



Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte Sekundarstufe II)

Bericht und Antrag der Raumplanungskommission
vom 6. März 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Raumplanungskommission hat sich an einer ganztägigen Sitzung am 6. März 2008 u.a. mit dieser Richtplananpassung befasst. Diese Richtplananpassung umfasst zwei Themenbereiche: Festsetzung der Umfahrung Unterägeri und Festsetzung der Schulstandorte der Sekundarstufe II. Zu Beginn der Sitzung hat die Kommission die Richtplananpassung i.S. Umfahrung Unterägeri beraten, dann folgte die Richtplananpassung Schulstandorte der Sekundarstufe II. Entsprechend dem Ablauf der Sitzung gliedern wir unseren Bericht wie folgt:

1. Festsetzung der Umfahrung Unterägeri
 - 1.1 Eintretensdebatte
 - 1.2 Detailberatung
2. Festsetzung der Schulstandorte der Sekundarstufe II
 - 2.1 Eintretensdebatte
 - 2.2 Detailberatung
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II, Vorlage Nr. 1626.2 - 12594)
4. Antrag

1. Festsetzung der Umfahrung Unterägeri

- 1.1 Eintretensdebatte

Vor der Beratung der Vorlage führte die Raumplanungskommission im Gelände eine Besichtigung durch. Dabei besichtigten wir die Standorte der geplanten Tunnelportale. Das Portal Ost befindet sich im Bereich des ehemaligen Theresiaheimes, das Tunnelportal West liegt im Gebiet Eu. Dies sind die beiden Standorte der Portale bei der sogenannten Bestvariante 10 a. Die Kommission schaute auch den Standort beim Portal West der Variante 10 an, der sogenannten Langvariante. Dieser Portalstandort befindet sich im Gebiet "Litzi", weiter westlich Richtung Zug vom Portalstandort Eu der Variante 10 a aus betrachtet. Zur Besichtigung und zur Frageunde wurde auch der Gemeindepräsident von Unterägeri, Josef Ribary, eingeladen. Bei der Besichtigung und der Beratung dieser Richtplananpassung in der Kommission waren von Seiten der kantonalen Verwaltung Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, Kantonsplaner René Hutter, stv. Kantonsingenieur Urs Lehmann sowie Dominik Bruhin, jur. Praktikant der Baudirektion, anwesend. Das Protokoll führte Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Die Vertreter der Baudirektion informierten die Kommissionsmitglieder im Gelände über die Standorte der beiden Tunnelportale sowie über die geplante Linienführung des Tunnels. Die

Planungsarbeiten sind soweit fortgeschritten, dass die Umfahrung Unterägeri im kantonalen Richtplan nun festgesetzt werden kann. Die Variante 10 a hat sich in einem Variantenvergleich als sogenannte Bestvariante erwiesen. Am Schluss des Variantenvergleiches standen sich die Varianten 10 und 10 a gegenüber. Diese Variante 10 a hat Vorteile, weil sie das Zentrum von Unterägeri mehr entlastet und weil der Tunnel bei dieser Variante nur rund 1'365 m lang ist, so dass ein einfacheres Lüftungssystem als bei der Variante 10 eingesetzt werden kann. Die Tunnellänge und das Lüftungssystem haben Auswirkungen auf die Kosten. Die grössere Tunnellänge und das komplexere Lüftungssystem würden zu Mehrkosten von rund 25 % oder rund 35 Mio. Franken führen. Ein weiterer Vorteil der Variante 10 a ist, dass bei dieser Variante mehr Verkehr aus dem Gewerbe- und Siedlungsgebiet Eu/ Spinnerei die Umfahrung benutzen würde. Der Augenschein der Kommission hat schliesslich auch gezeigt, dass die Platzverhältnisse beim Tunnelportal West der Variante 10 sehr eng wären und grosse bauliche Eingriffe in diese heikle Landschaft (Lorze, Wald, BLN-Gebiet) notwendig wären. Die Platzverhältnisse bei der Variante 10a im Bereich Eu sind wesentlich grosszügiger und dieser Standort beeinträchtigt das Orts- und Landschaftsbild nicht. Von Gemeindepräsident Josef Ribary erfuhr die Kommission, dass der Gemeinderat Unterägeri zu 100 % hinter der vom Regierungsrat und der Baudirektion vorgeschlagenen Variante 10 a steht.

Die Mitglieder der Raumplanungskommission sprachen sich mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates aus. Es gelte den Auftrag gemäss Richtplan umzusetzen und die Entlastung des Dorfkerns von Unterägeri mache Sinn. Es gab aber auch eine kritische Stimme zur geplanten Umfahrung Unterägeri. So wurde u.a. darauf hingewiesen, dass das Kosten-Nutzenverhältnis nicht stimme und es noch dringendere Umfahrungsprojekte gäbe wie z.B. den Stadttunnel Zug. Schliesslich wurde auch erwähnt, dass die Umfahrung nur etwas für den Durchgangsverkehr bringe. Das aktuelle Verkehrsmodell geht aber davon aus, dass im Jahr 2020 rund 8'000 Fahrzeuge/ Tag die Umfahrung und ungefähr gleich viele Fahrzeuge die bisherige Strasse durch das Dorfzentrum benutzen würden. Die Vertreter der Baudirektion bestätigten der Kommission, dass bei diesen Zahlenangaben noch keine flankierenden Massnahmen berücksichtigt wurden.

Nach dieser Grundsatzdiskussion beschloss die Raumplanungskommission mit 10 : 2 Stimmen und ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

1.2 Detailberatung

1.2.1 Festsetzung der Umfahrung Unterägeri:

Richtplantext V 3.2 (Nr. 9, neu)

Die Kommission stimmte der Ergänzung mit der Nummer 9 bei diesem Richtplantext mit 10 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Richtplantext V 3.3

Die Raumplanungskommission sprach sich mit 10 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen für die vom Regierungsrat beantragten Streichungen in diesem Richtplantext aus.

Richtplankarte

Die Kommission stimmte der neuen Richtplankarte mit 10 : 0 Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Da der vom Regierungsrat beantragte Entwurf für einen Kantonsratsbeschluss i.S. Richtplananpassung zwei Themenbereiche umfasst (Vorlage 1626.2 - 12594), hat unsere Kommission diesen Beschluss erst am Schluss beraten, nachdem die Beratung der Richtplananpassung Schulstandorte der Sekundarstufe II abgeschlossen war.

2. Festsetzung der Schulstandorte der Sekundarstufe II

2.1 Eintretensdebatte

Bei der Beratung dieser Richtplananpassung waren von der kantonalen Verwaltung Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor, Kantonsplaner René Hutter, Dr. Max Bauer, Leiter der Abteilung Mittelschulen in der Direktion für Bildung und Kultur sowie Dominik Bruhin, jur. Praktikant der Baudirektion, anwesend. Das Protokoll verfasste Paul Baumgartner, stv. Generalsekretär der Baudirektion.

Die Vertreter der Regierung informierten uns zu Beginn der Sitzung über die Hintergründe für diese Richtplananpassung sowie über die Abklärungen, die im Zusammenhang mit der Evaluation der neuen Schulstandorte für die Sekundarstufe II getätigt wurden. Im kantonalen Richtplan 2004 ist der Standort Röhrliberg in Cham als Standort für die Schulen der Sekundarstufe II, bestehend aus der Fachmittelschule (FMS), der Wirtschaftsmittelschule (WMS) und dem Kurzzeitgymnasium in Menzingen (KGM), festgesetzt.

Auf Grund der Interpellation der Menzinger Kantonsräte im Jahr 2005 wurden mögliche Schulstandorte der Sekundarstufe II durch die Regierung nochmals geprüft. Der bisherige Schulstandort beim Röhrliberg in Cham muss vor allem aus juristischen Gründen fallen gelassen werden. Die Eigentümer des in der Landwirtschaftszone gelegenen Standortes sind dagegen, dass ihr Land in eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen eingezont wird. Die Chancen, dass der Kanton dieses Land allenfalls auf dem Enteignungsweg erwerben könnte, sind sehr gering, nachdem der Kanton in Zug und Menzingen über mögliche, eigene Schulstandorte verfügt. Andere, geeignete Schulstandorte im Ennetsee gibt es nicht.

Von der Baudirektion erfuhren wir, dass drei von den Ennetseegemeinden ins Gespräch gebrachte Alternativstandorte aus raumplanerischen Gründen nicht in Frage kommen oder aus den gleichen Gründen scheitern, wie der Standort Röhrliberg. Das Schulgebäude beim Kloster Heiligkreuz in Lindencham kommt als Schulstandort ebenfalls nicht in Frage, weil dies vom Kloster wegen der Nähe des Schulgebäudes zum Klostergebäude abgelehnt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage musste die Raumplanungskommission zur Kenntnis nehmen, dass als mögliche Schulstandorte für die Sekundarstufe II nur das Gaswerkareal in Zug, das Theilerhausareal in Zug und das Gelände beim Institut Bernarda in Menzingen in Frage kommen. Gegen den Standort Gaswerkareal wurde von der Kommissionsmehrheit ins Feld geführt, dass dieser Standort als strategische Reserve sowie als möglicher Standort für Büroneubauten der kantonalen Verwaltung freigehalten werden müsse.

Die Kommissionsmehrheit sprach sich für die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standorte Menzingen und Theilerhausareal in Zug aus, weil damit den regional- und bildungspolitischen Anliegen am besten Rechnung getragen wird. Als positive Faktoren wurden bei dieser Lösung ebenfalls erwähnt, dass es an beiden Standorten noch Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulen gibt und dass der Standort Theilerhausareal sinnvolle Synergien für die Schulen im Athenegebäude, für das Museum für Urgeschichte und das dortige Bürohaus der kantonalen Verwaltung bringt und dieser Schulstandort auch zu einer Belebung im dortigen Stadtgebiet führt. Eine Nutzung des unter Schutz gestellten Theilerhauses und der Shedhalle für schulische Zwecke ist für die Kommissionsmehrheit sinnvoll. Das Anliegen der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist an beiden Standorten gut zu lösen. Der Standort Menzingen für das bisherige KGM war in der Kommission grundsätzlich unbestritten.

Nach dieser Grundsatzdiskussion beschloss die Raumplanungskommission mit 12 : 0 Stimmen Eintreten auf die Vorlage der Regierung.

2.2 Detailberatung

2.2.1 Richtplantext S 9.2.1

Bei der Streichung von Nr. 4 (Cham/Neubau Kantonsschule/ Festsetzung) wurde zunächst darüber diskutiert, ob dieser Standort nicht als Zwischenergebnis im Richtplan beibehalten werden könnte. Wenn dieser Standort gestrichen würde, so hätten die Ennetseegemeinden keinen Auftrag mehr, für einen geeigneten, späteren kantonalen Schulstandort zu sorgen. Die Kommission genehmigte aber einen Antrag mit 6 : 5 Stimmen und einer Enthaltung, wonach im Richtplantext am Schluss von S 9.2.1 eine Ergänzung einzufügen ist, die wie folgt lautet: "Bei einer zukünftigen kantonalen Schulraumplanung werden die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten berücksichtigt." **Somit war sich die Kommission einig Nr. 4 zu streichen.**

Bei der neuen Nr. 8 Festsetzung Theilerhausareal / Athene stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, dass die Bezeichnung "Theilerhausareal/ Athene" durch "Gaswerkareal" zu ersetzen sei. **Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 10 : 2 Stimmen abgelehnt und die Kommission stimmte damit dem Vorschlag des Regierungsrates zu Nr. 8 zu.**

Bei der Beratung der Nr. 9 Festsetzung Institut Bernarda als Standort des KGM stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, dass Menzingen als Standort für das KGM zu streichen sei. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass der Antrag des Regierungsrates den Ausbau des KGM in Menzingen um das Doppelte bedeute. Die bisherige musische Ausrichtung beim KGM in Menzingen sei beizubehalten, der Ausbau des naturwissenschaftlichen/ wirtschaftswissenschaftlichen Angebotes beim Kurzzeitgymnasium müsse an einem anderen Standort erfolgen. **Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 9 : 3 Stimmen abgelehnt und die Kommission stimmte damit dem Vorschlag des Regierungsrates für die neue Nr. 9 zu.**

Richtplankarte

Die Kommission stimmte den drei neuen Richtplankarten für die Schulstandorte der Sekundarstufe II (Streichung Standort Röhrliberg Cham, Neuaufnahme Theilerhausareal Zug, Neuaufnahme Institut Bernarda Menzingen) gemäss Vorschlag des Regierungsrates mit 10 : 2 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

3. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II), Vorlage Nr. 1626.2 - 12594

Nachdem die Beratungen für die Richtplananpassung i.S. Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II in der Kommission abgeschlossen waren, begann die Kommission mit der Beratung dieses Kantonsratsbeschlusses. Da es sich bei diesen Richtplananpassungen um völlig verschiedene Themenbereiche handelt, wurde der Antrag gestellt, dass diese beiden Richtplananpassungen auf zwei separate Kantonsratsbeschlüsse aufzuteilen seien. Dieser Antrag fand Zustimmung bei der Raumplanungskommission. **Die Folge davon ist, dass nach dem Willen der Raumplanungskommission für die beiden Richtplananpassungen zwei separate Kantonsratsbeschlüsse vorzusehen sind.** Materielle Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrates beschloss die Raumplanungskommission bei diesen Kantonsratsbeschlüssen nicht. Die Kommission stimmte den vorgeschlagenen §§ 1 und 2 zu und beschloss lediglich die formelle Aufteilung auf zwei separate Beschlüsse. **In der Schlussab-**

stimmung stimmte die Raumplanungskommission den beiden separaten Kantonsratsbeschlüssen je mit 10 : 2 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

4. Antrag

Die Raumplanungskommission beantragt, auf die Vorlage Nr.1626.2 – 12594 einzutreten und dieser mit folgenden Änderungen zuzustimmen (Änderungen sind **fett** gedruckt):

- a) **Aufteilung der beiden Richtplananpassungen auf zwei separate Kantonsratsbeschlüsse, Vorlagen Nr. 1626.4 - 12663 (Umfahrung Unterägeri) und Nr. 1626.5 - 12664 (Schulstandorte der Sekundarstufe II)**
- b) Richtplantext
Ergänzung am Schluss von S 9.2.1 mit folgendem Text:
Bei einer zukünftigen kantonalen Schulraumplanung werden die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten berücksichtigt.

Oberägeri, 6. März 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Raumplanungskommission

Die Präsidentin: Barbara Strub